

Kurzprotokoll der Septembersession 2004

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 13. und dem 14. September 2004, fand unter dem Vorsitz von Hans Lustenberger, Adligenswil, eine Session des Grossen Rates statt.

Hauptgeschäfte der Session waren die Verabschiedung der Teilrevision des Steuergesetzes und die Kenntnisnahme vom Planungsbericht über die Schulentwicklung nach 2005.

Weiter behandelte der Grosse Rat in 1. Beratung eine Teilrevision des Gewerbepolizeigesetzes und eine Änderung des Sozialhilfegesetzes. Mit Dekreten stimmte der Rat ferner einem Sonderkredit für den Umbau und die Erneuerung von Gebäuden der „Schule Baldegg“ zugunsten der Mittelschule Seetal sowie dem Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen zu. Mit Grossratsbeschlüssen genehmigte er die Abrechnung über Investitionsbeiträge an die Regionalverkehr Mittelland AG sowie eine Bauabrechnung.

Der Rat vereidigte weiter drei neue Grossratsmitglieder, nahm Ersatzwahlen in ständige Kommissionen vor, wies zwei Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu, behandelte eine Petition und ein Begnadigungsgesuch und 40 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 37 parlamentarischen Vorstössen. Die für zehn Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für fünf beschlossen und durchgeführt, für drei abgelehnt. Zwei Urheber verzichteten nachträglich auf die Dringlichkeit ihrer Anfragen. Zwei Postulate wurden zurückgezogen.

Von den 59 traktandierten Geschäften konnten zwölf nicht behandelt werden.

Planungsvorlage

Schulentwicklung an den Volksschulen des Kantons Luzern. Der Planungsbericht über die Schulentwicklung nach 2005 an den Volksschulen des Kantons Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 30. April 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 23 vom 5. Juni 2004, S. 1530) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Ruth Keller, Kriens) und zur Kenntnis genommen. Der Planungsbericht zeigt die Entwicklungsschwerpunkte in der Volksschule auf, welche nach 2005 gesetzt werden. Für die einzelnen Schwerpunkte werden die Ziele, die Massnahmen, die Umsetzungsarbeiten und die Kosten beschrieben. Der Planungsbericht geht davon aus, dass die fortschreitende gesellschaftliche Entwicklung von den Volksschulen des Kantons Luzern auch in Zukunft Anpassungen und Veränderungen verlangt. Ziel muss sein, dass die Volksschulen auf einem hohen Qualitätsstand weiterhin als eigentliche Schulen für eine breite Bevölkerung tätig sein können, wo Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten zusammentreffen. Zu dem Bericht überwies der Grosse Rat zwölf Bemerkungen der Kommission und von Ratsmitgliedern.

Rechtsetzung

Teilrevision des Steuergesetzes. Der Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2005) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. April 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 8. Mai 2004, S. 1270) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Bruno Schmid, Flühli) und mit 106 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit der Änderung in der Steuergesetzgebung werden die unteren Einkommen entlastet, das Steuergesetz, das Handänderungssteuergesetz und das Grundstückgewinnsteuergesetz an die neuen Bestimmungen des eidgenössischen Fusionsgesetzes angepasst und die Freigrenzen für die fakultative Nachkommenerbschaftssteuer der Gemeinden erhöht. Zudem wird dem Kanton die Ermächtigung zum zentralen Steuerbezug bei juristischen Personen erteilt, die Kapitalsteuer für Gesellschaften sowie für Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften gesenkt und die wirtschaftliche Doppelbelastung beseitigt. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 18. September 2004, S. 2397) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 17. November 2004.

Teilrevision des Gewerbepolizeigesetzes. Der Entwurf einer Änderung des Gewerbepolizeigesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. April 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 29. Mai 2004, S. 1463) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Bruno Schmid, Flühli) und gutgeheissen. Das Gewerbepolizeigesetz enthält vorwiegend Bestimmungen zu Gegenständen, die durch Bundesrecht geregelt sind. Da das Bundesrecht in diesen Bereichen in letzter Zeit starke Veränderungen erfahren hat, sind die Bestimmungen des Gewerbepolizeigesetzes dem übergeordneten Recht anzupassen. Einen Schwerpunkt der Revision bildet die neue Regelung der Spielgeräte und des Unterhaltungsgewerbes. Die Kantonskompetenz beschränkt sich neu auf die Regelung der Geschicklichkeitsspielgeräte. Die heutigen Geldspielgeräte in Gastwirtschaftsbetrieben und Spiellokalen müssen spätestens am 31. März 2005 abgeräumt sein. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Änderung des Sozialhilfegesetzes. Der Entwurf einer Änderung des Sozialhilfegesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 29. Juni 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 30 vom 24. Juli 2004, S. 1973) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ruth Fuchs, Schwarzenberg) und gutgeheissen. Anlass für die Änderung bildet in erster Linie die gegenwärtige Regelung des Lastenausgleichs in der Sozialhilfe. Aufgrund einer zu optimistischen Einschätzung wurde ein Berechnungsmodus in das Gesetz aufgenommen, der im Jahr 2003 zu einer Unterdeckung des Lastenausgleichspools von rund einer halben Million Franken führte. Mit der beantragten neuen Revision des Gesetzes soll der Berechnungsmodus des Pools

angepasst werden. Zudem sollen gleichzeitig verschiedene weitere Änderungen im Sozialhilfegesetz vorgenommen werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen.

Der Entwurf eines Dekrets über den Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. Mai 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 19. Juni 2004, S. 1663) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Ruth Keller, Kriens) und mit 85 gegen 20 Stimmen gutgeheissen. Die Vereinbarung sieht Abgeltungszahlungen für die Benützung und den Besuch der Angebote des Opernhauses, des Schauspielhauses und der Tonhalle Zürich, des Luzerner Theaters, des Luzerner Sinfonieorchesters und des Kultur- und Kongresszentrums Luzern durch Personen aus den Kantonen Zürich, Luzern, Schwyz und Zug vor. Die Kantone Zürich und Luzern werden dadurch finanziell entlastet. Die Kantone Schwyz und Zug haben ihre Bereitschaft erklärt, schon vor Inkrafttreten der NFA solche Abgeltungszahlungen an die Kantone Zürich und Luzern zu leisten, obwohl sie dazu rechtlich noch nicht verpflichtet sind. Der Kanton Luzern wird durch die Vereinbarung voraussichtlich um nahezu eine Million Franken pro Jahr entlastet. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 18. September 2004, S. 2391) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 17. November 2004.

Finanzvorlagen

Umbau und Erneuerung von Gebäuden der „Schule Baldegg“. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Umbau und die Erneuerung von Gebäuden der „Schule Baldegg“ zugunsten der Kantonalen Mittelschule Seetal gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 29. Juni 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 30 vom 24. Juli 2004, S. 1974) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und mit 93 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Kredit in der Höhe von 5,9 Millionen Franken soll ein erster Teilumbau der Gebäude der Schule Baldegg vorgenommen werden. Die bauliche Anpassung ermöglicht die Verlegung des Langzeitgymnasiums Hochdorf nach Baldegg. Besonders der Mittelbau soll saniert und für die Unterbringung der naturwissenschaftlichen Spezialräume für Chemie, Physik und Biologie und die Schulverwaltung umgebaut werden. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 18. September 2004, S. 2405) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 17. November 2004.

Investitionsbeiträge an die Regionalverkehr Mittelland AG. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über Investitionsbeiträge an die Regionalverkehr Mittelland AG gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. März

2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 16 vom 17. April 2004, S. 1038) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und gutgeheissen. Die Schlussabrechnung, inklusive aufgelaufener Zinsen per 30. Juni 2003, führt Kosten im Betrag von 7 880 899 Franken auf, womit der bewilligte Kredit um 1 154 465 Franken unterschritten wird. Dieser Betrag wird von der Regionalverkehr Mittelland AG zurückgefordert und der Investitionsrechnung gutgeschrieben.

Bauabrechnung Kantonsstrasse K 30, Gemeinde Adligenswil. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 30, Abschnitt Buggenacher–Dorf, Gemeinde Adligenswil, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. Juni 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 30 vom 24. Juli 2004, S. 1973) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und gutgeheissen. Die Abrechnungssumme beträgt Fr. 5 469 941.85 und liegt damit rund 15 Prozent unter dem bewilligten Kredit. Da der Bund einen Beitrag von 696 979 Franken an die Kosten geleistet hat, belaufen sich die Anlagekosten netto auf Fr. 4 772 962.85.

Rücktritte

Grosser Rat. Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von

- Meinrad Bossard, Schötz, auf Sessionsbeginn,
- Robert Arnold, Nottwil, per Ende September 2004.

Eintritte

Grosser Rat. An die Stelle der aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieder Bernhard Blöchlinger, Adligenswil, Helene Meyer, Kriens, und Meinrad Bossard, Schötz, traten neu in den Rat ein:

- Robert Thalmann, Kriens,
- Silvana Beeler, Ebikon,
- Benjamin Kunz, Hergiswil.

Wahlen

Aufsichts- und Kontrollkommission. An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieds Helene Meyer, Kriens, wählte der Grosse Rat Silvana Beeler, Ebikon, als neues Mitglied in die Aufsichts- und Kontrollkommission.

Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie. An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieds Meinrad Bossard, Schötz, wählte der Grosse Rat Johann

Lötscher, Emmen, als neues Mitglied in die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie.

Kommission Erziehung, Bildung und Kultur. An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieds Bernhard Blöchlinger, Adligenswil, wählte der Grosse Rat Robert Thalmann, Kriens, als neues Mitglied in die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur.

Planungs- und Finanzkommission. An die Stelle von Johann Lötscher, Emmen, wählte der Grosse Rat Benjamin Kunz, Hergiswil, als neues Mitglied in die Planungs- und Finanzkommission.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 104 von Erwin Arnold, Buchrain, über eine Änderung von § 41 des Sozialhilfegesetzes über die Verjährung anstelle der Verwirkung,
- M 270 von Hans Aregger, Buttisholz, über die Lockerung der Ladenschlusszeiten für Tankstellenshops,
- M 261 von Räto Camenisch, Kriens, über eine Revision des Heimfinanzierungsgesetzes,
- M 145 von Konrad Graber, Kriens, über eine administrative Entlastung von KMU.

Teilweise erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 269 von Beat Ineichen, Neudorf, über das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz,
- M 271 von Alois Hodel, Egolzwil, über „gleich lange Spiesse“ bei Ausnahmeregelungen zu den Ladenschlusszeiten.

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 90 von Margrit Steinhauser, Luzern, über die Änderung des Grossratsgesetzes in Bezug auf das Ratspräsidium,
- M 67 von Daniela Kiener, Kriens, über eine Standesinitiative für eine nachhaltigere Klimapolitik,
- M 81 von Pascal Ludin, Adligenswil, über eine Standesinitiative für einen Steuerabzug für Freiwilligenarbeit,
- M 288 von Louis Schelbert namens der GB-Fraktion über ein nationales Ladenschlussgesetz mit GAV-Pflicht (dringliche Behandlung).

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 272 von Christoph Lengwiler, Kriens, über eine moderate Ausweitung der Ladenschlusszeiten,
- von Anton Kunz, Grosswangen, über die Einquartierung von renitenten Asylbewerbern (als Motion M 110 eingereicht),
- von Ida Glanzmann, Altishofen, über die Aufhebung der steuerlichen Benachteiligung der Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren (als Motion M 234 eingereicht),
- P 746 von Karl M. Ronner, Triengen, über das didaktisch-methodische Mittel PC für den Unterricht an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz,
- P 225 von Patrick Meier, Root, über den Rad- und Gehweg Root–Gisikon–Honau,
- P 56 von Thomas Willi, Emmen, über einen Online-Zugriff auf die Grundbuchdaten,
- P 852 von Hans Peter Pfister, Eich, über das Controlling von Vorstössen,
- P 289 von Josef Fischer, Triengen, über die Berufsschuloptimierung (dringliche Behandlung),
- P 291 von Karl M. Ronner, Triengen, über die Übersiedlung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald Sursee ins Pax-Gebäude (dringliche Behandlung).

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 34 von Felicitas Zopfi, Luzern, über den Einbezug der Pädagogischen Hochschule in das Gebäude der Universität,
- P 167 von Patrick Meier, Root, über die Neat-Linienführung und den Tiefbahnhof Luzern,
- P 877 von Gerhard Klein, Wauwil, über parlamentarische Unterlagen,
- P 149 von Ruth Keller, Kriens, über eine Aufschiebung des Projekts "Weiterentwicklung der Sekundarstufe I".

Zurückgezogen wurden die Postulate

- P 274 von Ruedi Amrein, Malters, über einen Planungsbericht über die Auswirkungen einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und zu Vorschlägen zur Behebung der allfälligen negativen wirtschaftlichen Folgen,
- P 1 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Neuregelung der Spezialfinanzierungen in den Gemeinden.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 31 von Odilo Abgottspon, Luzern, über die Reform der Sekundarstufe I und deren Folgen auf die Lesbarkeit der Abschlusszeugnisse,
- A 79 von Ruth Keller, Kriens, über die Umgestaltung der Sekundarstufe I,
- A 85 von Felicitas Zopfi, Luzern, über die Durchlässigkeit und Chancengleichheit an der weiterentwickelten Sekundarstufe I,
- A 108 von Patrick Meier, Root, über die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I,
- A 128 von Pius Müller, Ruswil, über „Papierlose“, die nach dem Tod zu ihren Dokumenten kommen,

- A 162 von Guido Luternauer, Schenkon, über die Haltung des Regierungsrates gegenüber einem allfälligen EU-Beitritt der Schweiz,
- A 150 von Karl M. Ronner, Triengen, über das Landwirtschaftsamt in Sursee und die Dienststelle Landwirtschaft und Wald,
- A 231 von Karl M. Ronner, Triengen, über die neuen Bestimmungen über den Import von Schweinen, Rindern, Geflügel und Schafen aus dem EU-Raum,
- A 134 von Odilo Abgottspon, Luzern, über Steuerverluste durch Zahlungsunfähigkeit von Steuerpflichtigen,
- A 158 von Odilo Abgottspon, Luzern, über die Steuereinschätzungen im Kanton Luzern,
- A 159 von Hans Aregger, Buttisholz, über mögliche Kosteneinsparungen durch wegfallende Eigenmietwertschätzungen im Zusammenhang mit dem eidgenössischen Steuerpaket,
- A 101 von Pius Müller, Ruswil, über Arbeits- und Vergabekriterien der Reparatur- und Unterhaltsarbeiten von Liegenschaften, die dem Kanton Luzern gehören,
- A 133 von Jeannette Chrétien, Baldegg, über die Funktion der Kommission für Erziehungs- und Bildungsfragen (§ 43 Gesetz über die Volksschulbildung),
- A 280 von Albert Vitali, Oberkirch, über den Standort der Kaufmännischen Berufsschule Sursee (dringliche Behandlung),
- A 292 von Hans Peter Pfister, Eich, über die Kostenfolge bei der Umsetzung der Berufsschulplanung 2005 (dringliche Behandlung).